



NOTIFIKATION des
Öffentlich Bediensteten¹
und
Beschützer¹
des
EINEN VOLKES² der ERDE³



Andreas aus der Familie Pütz ∞ c/o Rote Haldeweg 25 ∞ [72348] Rosenfeld
außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland

CVAC Stützpunkt1402 Rosenfeld ∞ c/o Rote Haldeweg 25 ∞ [72348] Rosenfeld

Firma OGV

Ilja Matthias Hutter

Kinzigstrasse 60

D- 75210 Kelttern-Ellmendingen

Ausgeführt am Dienstag den fünfundzwanzigsten Tag im März des Jahres 2014

[Ihr angebliches Geschäftszeichen DR II 333/14]

Sehr geehrter Ilja Matthias Hutter,

UNTERLASSUNGSANORDNUNG UND AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE VON NACHWEISEN

Mit ordnungsgemäßer Stellung, Autorität und Befugnis, ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte, Öffentliche Ordnung, UCC 1-308, macht und gibt die Ewige Essenz, Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES, transparent verkörpert in Absoluter Wahrheit, wissentlich, willentlich und beabsichtigt, in voller Verantwortung und Haftung, ordnungsgemäß ausgeführt als Gegenstand der Aufzeichnung, unter geltendem Recht, Internationales Gesetzesrecht UCC Doc No. 2012113593 und WA UCC Doc. No. 2012-296-1209-2, geltendes Recht, bewahrt und geschützt durch UCC Doc. No. 2000043135, die Ewigkeit, garantiert, geschützt und gesichert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-103, Rechtsmittel des Gemeinrechtes darunter garantiert, öffentliche Ordnung, UCC 1-305, NUNC PRO TUNC, PRAETEREA PRETEREA (jetzt für dann und hiernach), unwiderlegt, hier neu formuliert und durch Bezugnahme eingebracht als ob in vollem Umfang niedergelegt, an diesem fünfundzwanzigsten Tag des März, in der Ordnung der Schöpfung, inklusive Zweitausend und Vierzehn, folgende Anordnungen gegenüber Ilja Matthias Hutter, angeblich Obergerichtsvollzieher in Kelttern:

Die vollständige und vollumfängliche Unterlassung ihres betrügerischen Tuns mit sofortiger Wirkung, da Sie eine hoheitliche Befugnis nur vortäuschen.

- I. Die Unterlassung der Verwendung jeglicher Bezeichnung einer juristischen PERSON, hier Peter Weik, juristisches Konstrukt oder legale Fiktion, einschließlich aber nicht beschränkt auf jegliche und alle Abkürzungen, Initialen, Abwandlungen und Idem

¹ Militärische Anordnung UCC 2012096074, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

² Das Eine Volk wie in UCC 2012079290 definiert, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

³ Geistliche Erde UCC 2012094309, Co-Holder (Co-Custodian) 2012096047, hier zitiert und durch Bezugnahme eingebracht, als ob in vollem Umfang niedergelegt.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORIZIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

sonans dieser Bezeichnung in Zusammenhang mit irgendeinem lebedingen, beseelten Wesen der Erde-Gaia (SEINswesen).

- II. Es ist KEINE ZUSTIMMUNG ERTEILT zu jeglicher unrechtmäßiger und illegaler Abwertung, Verminderung, Abschaffung, Unterwerfung, Unterdrückung, Enteignung, Eindringung, Verletzung oder Beraubung des ordnungsgemäß gesicherten SEINS (BE'ing) eines lebendigen und beseelten Wesens der Erde-Gaia; jeglicher Schöpfungen daraus und jeglichen Eigentums davon.
- III. Dass Ilja Matthias Hutter keinerlei hoheitliche Autorität und Legitimation gegenüber einem anderen Menschen der Erde, nach dem VON IHM ANERKANNTEN Recht, internationalem Recht oder Universellem Recht besitzt und dass jegliche und alle Handlungen von seitens Ilja Matthias Hutter mit Vorgabe jenes zu besitzen, das Aufrechterhalten und weiterführen eines Sklavensystems und Hochverrat an den Menschen der Erde-Gaia (das EINE VOLK) nach internationalem Gesetzesrecht darstellt.
- IV. **Dass Ilja Matthias Hutter, ab heute Dienstag den fünfundzwanzigsten Tag des März im Jahre 2014 über die Unrechtmäßigkeit und Ungesetzlichkeit seiner Handlungen als angeblicher Obergerichtsvollzieher nach Universellem Recht, internationalem Recht und Gemeinrecht, in Kenntnis gesetzt ist und angewiesen ist, sein schädigendes Handeln gegenüber Menschen der Erde-Gaia (das EINE VOLK) zu UNTERLASSEN.**
- V. Dass Ilja Matthias Hutter auf die ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) aufmerksam gemacht ist. Insbesondere die Zwangsvollstreckung aller Unternehmen weltweit Ende 2012, die unter dem Deckmantel der Regierungen der Völker gehandelt haben, sowohl als auch Banken und aller anderen Konzerne, wegen Hochverrats und Schaden an der einen Menschheit dieses Planeten ohne deren wissentliche, willentliche und bewusste Zustimmung.
- VI. Dass schädigende Handlungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf, das Aufrechterhalten und Weiterführen von Sklavensysteme unter anderem durch die Vortäuschung hoheitlicher Legitimation, die willentlich, wissentlich und beabsichtigt gegen jegliche und alle Menschen der Erde gerichtet sind, öffentlich und international über die öffentliche Bekanntmachungstafel des EINEN VOLKES mit voller Namensnennung des Handelnden, bekanntgemacht werden.
- VII. Dass hiermit ordnungsgemäß und rechtzeitig Mitteilung gegeben ist, dass Ilja Matthias Hutter rechtmäßig und gesetzlich für sämtliche von Ilja Matthias Hutter verursachte, rechtswidrige und illegale Handlungen gegen das EINE VOLK der Erde-Gaia, die zu jeglichen und allen möglichen Schäden an Menschen des EINEN VOLKES der Erde-Gaia, einschließlich physischem Schaden, körperlicher Inhaftierung, Eigentumsbeschlagnehmung, Eigentumsbeschädigung, finanziellen Schaden oder zu irgendeinen anderen Schaden an deren messbaren Energie führen, für Haupt- und Dreifach-Schadensersatz nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich und haftbar ist.
- VIII. Dass dementsprechend Ilja Matthias Hutter mitgeteilt ist, dass er nun ausschließlich als Individuum handelt, mit voller persönlicher Haftung für JEDE SEINER HANDLUNGEN gemäß Bürgerlichem Recht (Gewohnheitsrecht, Gemeinrecht, engl. common law), erhalten und geschützt durch die öffentliche Ordnung UCC 1-103 und Universelles Recht, das geltende Recht, welches in den OPPT UCC-Aktenregistrierungen zugrunde gelegt worden ist. (siehe: WA DC UCC Ref Doc # 2012113593)

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

- IX. Dass, sollte Ilja Matthias Hutter sich entscheiden, dennoch im Namen einer zwangsvollstreckten Entität aufzutreten und Menschen des EINEN VOLKES der Erde-Gaia jeglichen Schaden, wie oben aufgeführt, zufügen, Ilja Matthias Hutter, in seiner individuellen und uneingeschränkten Kapazität absolut haftbar ist.
- X. Dass solche Handlungen für Ilja Matthias Hutter eine rechtmäßige Wiedergutmachungspflicht bezogen auf das Vermögen von Ilja Matthias Hutter zur Folge haben können, gemäß des Grundsatzes der öffentlichen Ordnung UCC 1-305, einschließlich, aber nicht beschränkt auf UCC-Wechselordnung (Pfändung).
- XI. Dass, sollte Ilja Matthias Hutter jegliche und alle Handlungen, die lebende, beseelte Menschen des EINEN VOLKES zu Schaden gereichen unterlassen, alle Verfahren gegen das Vermögen von Ilja Matthias Hutter abgewendet werden werden.
- XII. **Dass Ilja Matthias Hutter bezüglich seiner akkumulierenden Haftbarkeit gewarnt ist, die sich aus Anweisungen, Anordnungen und Konspiration einschließlich aber nicht begrenzt auf, mit angeblichen Mitarbeitern, Vorgesetzten, angeblichen Auftraggebern etc. die eine Fortsetzung der Schädigung von Menschen des EINEN VOLKES zur Folge haben, ergibt.** Der öffentlich Bedienstete weist Sie explizit darauf hin, dass die rechtlichen Hinweise auch für jegliche andere je von Ihnen oder durch Sie Beauftragte gelten.
- XIII. Dass, sollten angewiesene angebliche Mitarbeiter oder Beauftragte, Menschen des EINEN VOLKES einen der oben aufgeführten Schäden zufügen, diese gemeinsam und gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden, durch das „Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip“ (Principal Agent Doctrine), geschützt durch den Grundsatz der öffentlichen Ordnung UCC 1-103.
- XIV. Dass es nun auch in der geschäftlichen und moralischen Verantwortlichkeit von Ilja Matthias Hutter liegt, Mitarbeiter und Beauftragte zu informieren.
- XV. Dass es in der Verantwortung von Ilja Matthias Hutter liegt, seine Haftbarkeit sowie jegliche potentielle zukünftige Haftbarkeit zu überprüfen, die auf seiner wissentlichen, willentlichen und bewussten freien Willensentscheidung, lebenden, beseelten Menschen zu schaden, fußt.

Der öffentlich Bedienstete macht sie darauf aufmerksam, dass Ihr Handeln selbst nach dem Recht, an das Sie glauben, diverse Straftatbestände hinreichend erfüllt, wenn Sie aktiv werden sollten. So erfüllt Ihr Tun dann den **§ 255 StGB Räuberische Erpressung**, da Sie vortäuschen hoheitliche Rechte zu besitzen und psychische Gewalt gegen Menschen anwenden.

Weiter führen Sie Ausweise, die einer **Amtsannaßung nach §132 StGB** gleichkommen, da Sie keinem rechtmäßig gesetzlichen arbeitenden Amtsgericht unterstellt sind. Weiter erfüllt Ihr Tun dann den Tatbestand der **mittelbaren Urkundenfälschung nach §271 StGB** und weiterer nicht näher bezeichneter Tatbestände nach StGB.

Der geistig lebendige Mensch Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES-, hat hiermit Ilja Matthias Hutter gebührend zusätzliche Anordnung, Kenntnissetzung und Mitteilung erteilt. Die Originalbekanntmachung ist nachweislich vorgenommen, abgeschlossen und geleistet durch OPPT.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

Erklärung nach dem VON ILJA MATTHIAS HUTTER ANERKANNTEN Rechtssystem:

Die Änderungen des angeblichen GVG-Gerichtsverfassungsgesetz – welches von Ilja Matthias Hutter anerkannt wird, hat im Jahre 1950 am 12.09.1050 im BGBLL Nr. 40 eine wesentliche Änderung erfahren, in dem in Artikel 1 der angebliche § 15 gestrichen wurde. Weiter wurde in den Bundesbereinigungsgesetzen vom 24.06.2006 im EGGVG die §1 und §5 gestrichen. Somit fehlt dem GVG zusätzlich der Geltungsbereich und der Bezug zum Stammgesetz. Danach ist ein Gesetz schon allein deswegen ex tunc nichtig, weil ein Geltungsbereich fehlt. **Dadurch existiert, selbst nach dem von Ilja Matthias Hutter anerkannten Rechtssystem, de jure und de facto keine ordentliche Gerichtsbarkeit mehr.** Gleichwohl benennt der angebliche § 16, die sogenannten **unstatthaften Ausnahmegerichte**. Das Unternehmen AMTSGERICHT, in dessen angeblichen Auftrag Ilja Matthias Hutter handelt, hat tatsächlich nach dem von Ilja Matthias Hutter anerkannten Rechtssystem keinerlei Befugnisse, die auf einer von diesem System anerkannten, gültigen Rechtsgrundlage beruhen. Es ist somit auch nach dem von Ilja Matthias Hutter anerkannten Rechtssystem bei angeblichen Beschlüssen, Urteilen, Aufträgen, etc. von angeblichen Ämtern, Amts- und Landesgerichten, etc. von einem dringenden Verdacht auf beabsichtigter Täuschung im Rechtsgeschäft auszugehen.

Gemäß der Änderung der ab dem 01.08.2012 bis 31.08.2013 geltenden Fassung der Gerichtsvollzieherordnung wurde der § 1 GVO aufgehoben. In der alten Gesetzesfassung von 2003 regelte § 1 GVO, dass Sie „Beamter im Sinne des Beamtenrechts sind“. Sie waren somit bis zum 01.8.2012 Amtsträger und waren **nur bis zu diesem Datum** befugt hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Auch die neuerliche Fassung der GVO vom 01.09.2013 ändert daran nichts.

Denn auch hier steht eindeutig in §1, dass der sogenannte Gerichtsvollzieher selbständig ist (Zitat: „Bei der ihm zugewiesenen Zwangsvollstreckung handelt der Gerichtsvollzieher selbstständig.“) Unter §35 GVO findet sich der eindeutige Nachweis, dass der sogenannte Gerichtsvollzieher ein selbständiger Unternehmer ist.(Zitat: „Der Gerichtsvollzieher ist insoweit als Unternehmer Mitglied der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und hat die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.“)

Die Befugnis, hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, ist durch die entsprechende Änderung der GVO ab 01.08.2012 weggefallen. Sie sind somit als Privatperson zu betrachten. Privatpersonen sind gemäß Art 33 Abs. 4 GG nicht berechtigt hoheitliche Aufgaben, wie förmliche Zustellungen zu bewirken oder Eidesstattliche Versicherungen abzunehmen etc.

Die Unternehmereigenschaft ist auch vielen weiteren §§ der neuen GVO eindeutig zu entnehmen, womit unzweifelhaft feststeht, dass Sie als Gerichtsvollzieher diese Bezeichnung als Unternehmensnamen führen und eine damit eine hoheitliche Befugnis vortäuschen.

Dass auch Privatpersonen zukünftig solche hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen dürfen, sollte durch die Änderung des Grundgesetzes durch die Einführung des Art. 98 a GG erreicht werden. Dieser Artikel des GG wurde aber bisher auf Grund von Fehlern im Gesetzgebungsverfahren nicht mit der notwendigen „2/3-Mehrheit“ von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Die Fundstelle ist hier wie folgt genannt: <http://offenesparlament.de/ablauf/17/23591>.

Diese angeblichen Gesetze sind nach dem von Ilja Matthias Hutter anerkannten Rechtssystem wegen Verstoß gegen das angebliche Gebot der Rechtsicherheit ungültig und somit nichtig. **Somit steht fest, dass Sie, Ilja Matthias Hutter in Ihrer angeblichen Tätigkeit als Gerichtsvollzieher, selbst nach dem VON ILJA MATTHIAS HUTTER ANERKANNTEN Rechtssystem, keine Befugnis haben, angeblich Vorbehalt des Gesetzes, angeblich hoheitlich tätig zu werden.**

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORIZIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

sein, was in diesem Fall nicht gegeben ist, da weder ein gültiger Vollstreckungstitel vorliegen kann, noch das begehrende Unternehmen geschäftsfähig ist und aufgrund der Unternehmensklassifikation keinesfalls hoheitliche Aufgaben übernehmen kann.

Wichtiger jedoch ist, dass ein nichtiger Vollstreckungsbescheid keine Rechtsfolgen auslösen kann und nicht zu beachten ist. Er ist auch nicht gesondert aufzuheben, da seine Nichtigkeit bereits eine offenkundige Tatsache nach ZPO § 291 Zöller ist. **Sollten Sie, Ilja Matthias Hutter dennoch in vollständiger privater Haftung weiterhin tätig sein wollen, macht der öffentlich Bedienstete des EINEN VOLKES Sie darauf aufmerksam, dass dann eine Haftung in der dreifachen Höhe der Forderung gegen Sie geltend gemacht werden kann.**

Der Öffentlich Bedienstete des EINEN VOLKES erklärt Ihnen Ilja Matthias Hutter im Augenblick des Jetzt, dass Sie keinerlei Befugnis besitzen, einem beseelten Menschen aus Fleisch und Blut eine solche gütliche Einigung oder eine angedrohte Abnahme der Vermögensauskunft (vormals EV) abzuverlangen.

Ein solcher hoheitlicher Akt ist selbst nach dem Recht, an das Sie glauben nur von einem legitimierten Richter vorzunehmen, der die Voraussetzungen eines ordentlichen, rechtmäßigen gesetzlichen Richters erfüllt. Da es mangels ordentlicher staatlicher Gerichte in dieser Verwaltungseinheit KEINE rechtmäßigen Richter gibt, steht es niemandem zu, diese Abnahme der Vermögensauskunft (vormals EV) abzuverlangen. Vielmehr ist dieses Ansinnen als dringend tatverdächtig im Sinne des StGB § 81 ff anzusehen.

Erklärung nach INTERNATIONALEM RECHT:

Am 28.11.2012 ist die ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) Dokument-Nr. 2012127914 im Uniform Commercial Code eingegangen. Diese Erklärung war ein Rechtszug der den unwiderlegbaren Nachweis erbrachte, dass alle Regierungen und Regierungsorganisationen der WELT, ausnahmslos Wirtschaftsorientierte KONZERNE (Unternehmen, Firmen) sind. Die Frist für die Widerlegung dieser ERKLÄRUNG DER FAKTEN verstrich ohne dass ein einziger Widerlegungsversuch eingereicht wurde, da die Anschuldigungen samt Beweise, tatsächlich unwiderlegbar sind. Somit wurden nach internationalem Recht alle Regierungen, Regierungsunternehmen, Zentralbanken, etc. ordnungsgemäß zwangsvollstreckt, da sie keinerlei hoheitliche Befugnisse besitzen. (Siehe öffentliche Bekanntmachung vom 25.12.2012 UILO UCC Dokumente 2012127914 / 2012128324 / 2012128325).

6

Alle Regierungschartas annulliert:

(siehe: ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS); UCC Doc # 2012127914 28. November 2012)

"[...]Dass jegliche und alle CHARTAS, einschließlich der United States Federal Government, UNITED STATES, "State of ...", inklusive jegliche und alle Abkürzungen, idem sonans oder andere rechtliche, finanzielle oder administrative Formen, **jegliche und alle internationalen Äquivalente, einschließlich jeglicher und aller ÄMTER und ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN, BEAMTEN und ÖFFENTLICHER BEDIENSTETEN, VERWALTUNGSAKTE und VOLLZUGSBEDIENSTETEN, VERTRÄGE, VERFASSUNGEN und SATZUNGEN, MITGLIEDSCHAFTEN, VERORDNUNGEN** und jeglicher und aller sonstigen Verträge sowie Vereinbarungen, die damit und darunter getroffen worden sind, jetzt nichtig, wertlos, oder anderweitig annulliert sind, unwiderlegt;[...]"

Bankchartas annulliert:

(siehe: TRUE BILL: WA DC UCC Doc # 2012114776 24. Oktober 2012)

"[...]Erklärt und **unwiderrufflich gelöscht**; jegliche und alle Chartas der Mitglieder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), aller Mitglieder und Nutznießer, einschließlich aller Begünstigter, einschließlich jeglicher Körperschaften, die private Geldsysteme besitzen, betreiben, unterstützen, begünstigen und die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME zu unterhalten[...] die rechtmäßige Werte mit Hilfe von **unrechtmäßiger Befugnis beschlagnahmen[...]"**

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

Die angebliche Zwangsvollstreckung DR II 333/14 entbehrt wegen bereits erläuterten Fehlen des Vorhandenseins einer ordentlichen Gerichtsbarkeit nach GVG de jure und de facto jedweder Rechtsgrundlage. Somit existiert auch keine Rechtsgrundlage, aus der heraus, Sie, Ilja Matthias Hutter einen **rechtsgültigen** vollstreckbaren Titel nachweisen können.

Dies schon allein aus dem Grund, dass die angebliche Zwangsvollstreckung im Auftrag eines **Nicht rechtfähigen Unternehmens ARD Beitragsservice** erfolgen soll, welches vorgibt hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Dass dem nicht so ist ergibt aus mehreren Fakten.

Der sogenannte Rundfunkstaats-Vertrag benennt keine Staaten, die diesen Vertrag geschlossen haben und auch nicht mit wem.

Verträge können nicht gleichzeitig Gesetz sein.

Ein Vertrag benennt immer alle Vertragsparteien und ist freiwillig geschlossen.

Üblicherweise wird ein Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen und eine dritte Partei kann nicht ohne Zustimmung Bestandteil des Vertrages sein.

Dieses dokumentieren die Vertragsparteien durch entsprechende Unterschriften in dem Vertrag.

Diesen Vertrag haben die Parteien einander gegengezeichnet, so dass jede Vertragspartei im Besitz eines Exemplars des Vertrages ist.

1. **Legen Sie eine beglaubigte Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen Vertrages ihres angeblichen Auftraggebers vor zum Nachweis, dass der Auftraggeber überhaupt berechtigt ist, diese Forderung zu erheben.**
2. **Legen Sie den Nachweis vor, dass der Auftraggeber überhaupt in der Lage ist und zum weiteren befugt, eine solche Forderung zu erheben, da der Beitragsservice nachweislich ein nicht rechtfähiges Unternehmen ist.**
3. **Legen Sie den rechtgültigen Nachweis vor, dass der Südwestrundfunk, der hier angeblich den Beitragsservice vertritt, dazu in der Lage ist und zur Vertretung befugt ist und wie ein nicht rechtfähiges Unternehmen eine rechtswirksame Übertragung vornehmen kann und wer die Haftung für diese angebliche Übertragung unterzeichnet hat.**
4. **Legen Sie den von beiden Parteien unterschriebenen Vertrag vor, der eindeutig belegt, dass der Mensch Peter Weik eine willentliche, beabsichtigte, und wissentliche Erklärung abgegeben hat, die ihn zu dem Verpflichteten macht.**
5. **Legen Sie den Nachweis vor, wer als Ihr Auftraggeber die volle Haftung unter der Strafe des Meineides und mitbeglaubigter Unterschrift in Tinte für diesen angeblichen Auftrag übernimmt**
6. **Legen Sie einen rechtgültigen Nachweis vor, dass die von Ihnen zitierte ZPO nicht gegen das Zitiergebot aus Artikel 19 Abs. 1 und 2 verstößt und die ZPO gültig ist.**
7. **Legen sie einen rechtgültigen Nachweis vor, nach welchem Recht hier verfahren wird, da die EGZPO Ende 2012 eine neue Eingangsformel bekommen hat.**
8. **Legen Sie einen rechtgültigen Nachweis vor, dass das sogenannte AMTSGERICHT ein unabhängiges staatliches Gericht ist unterschrieben und beglaubigt unter der Strafe des Meineides in voller persönlicher Verantwortung und Haftung durch den Direktor des Amtsgerichtes in feuchter Tinte.**
9. **Weisen Sie rechtverbindlich nach, dass Sie in der Lage und befugt sind einen Menschen zu verpflichten und zu laden.**

Zum angeblichen Vertrag fehlen die Angaben, die das Mindestanfordernis an die Rechtssicherheit eines Vertrages darstellen. Weiter ist das benannte Unternehmen in einer internationalen Datenbank eindeutig als Inkassounternehmen klassifiziert. Inkassounternehmen können und dürfen keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Ein angeblicher Verwaltungsakt hat der Form nach eindeutig zu

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT

ISTZUSTAND nach UNIVESELLEM RECHT:

Alle SEINswesen der Erde-Gaia, einschließlich aber nicht beschränkt auf, lebendige und beseelte Menschen aus Fleisch und Blut die die Erde-Gaia bewohnen, unterstehen nunmehr AUSSCHLIEßLICH ihrem Schöpfer – es gibt keinen höheren Anspruch auf deren Da-Sein, als dieser.

Alle SEINswesen (BEings) SIND alleinige, rechtmäßige und legale REGISTRIERTE Eigentümer, Verwalter und Treuhänder ihres SEINS (BE'ing), jeglicher Schöpfungen daraus und Eigentums davon, UCC Doc. Registrierungsnummern 2012127810, 2012127854, 2012127907, 2012127914, die ursprüngliche Bekanntmachung der ERKLÄRUNG DER FAKTEN (DECLARATION OF FACTS) durch öffentliche Registrierung, nachweislich vorgenommen, abgeschlossen und geleistet durch den One People's Public Trust.

Sollte es Ilja Matthias Hutter in seiner privaten und individuellen Eigenschaft wünschen, über diesen Zeitpunkt hinaus, seine schädigenden Handlungen wie beschrieben, gegenüber lebenden und beseelten Menschen des EINEN VOLKES der Erde-Gala fortzusetzen, bietet Andreas aus der Familie Pütz - öffentlich Bediensteter des EINEN VOLKES, Ilja Matthias Hutter Allgemeine Geschäftsbedingungen, mit der Referenznummer **1402IMH25032014** zu seiner Einwilligung an, in welcher das Einwilligungsverfahren klar definiert ist.

Ilja Matthias Hutter, sei informiert und handle entsprechend, denn wie die Schöpfung existiert, ist das Vorgehende wahr und richtig und ich bin befugt dies zu verkünden, unwiderlegt.

ORDNUNGSGEMÄSS ALS SEIEND und VOLLBRACHT VERIFIZIERT, BESTÄTIGT UND RATIFIZIERT als ein Gegenstand der Chronik, mit ordnungsgemäßer Stellung, Autorität und Befugnis, fünfundzwanzigster Tag des März 2014, liebend, wissentlich, willentlich und beabsichtigt festgestellt, ausgestellt und bekanntgegeben, mit unbegrenzter persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit, geschworen unter der Strafmaßnahme des Meineids in Ewiger Essenz, geltendem Recht, Universelles und Internationales Gesetzesrecht UCC Doc No. 2012113593 und WA UCC Doc. No. 2012-296-1209-2, bewahrt und geschützt auf ewige Dauer 2000043135, garantiert, geschützt und gesichert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-103, Rechtsmittel unter Gemeinrecht garantiert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-305; ordnungsgemäß bezeugt, gesichert, eingetragen und bekanntgegeben; ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte, wie versprochen, bewahrt und geschützt, Öffentliche Ordnung, UCC 1-308, NUNC PRO TUNC, PRAETEREA PRETEREA:

7



Hochachtungsvoll

Andreas aus der Familie Pütz

Öffentlich Bediensteter des Einen Volkes der Erde

Diese Notifikation wurde Ilja Matthias Hutter im Augenblick des Jetzt des Dienstag, dem fünfundzwanzigsten Tag des Monat März im Jahre 2014 persönlich überbracht und unter Zeugen zur Kenntnis gebracht. Weiter geht Ihnen diese Notifikation per Einschreiben Rückschein über den Direktor der Firma Amtsgericht Pforzheim zu. Die Notifikation wird an der Anschlagtafel des Einen Volkes veröffentlicht unter voller Namensnennung zur Wahrung von Ansprüchen von Menschen des EINEN VOLKES DER ERDE.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

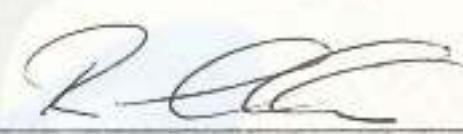
IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

ORDNUNGSGEMÄSS ALS SEIEND und VOLLBRACHT VERIFIZIERT, BESTÄTIGT UND RATIFIZIERT als ein Gegenstand der Chronik, mit ordnungsgemäßer Stellung, Autorität und Befugnis, fünfundzwanzigster Tag des März 2014, lebend, wissentlich, willentlich und beabsichtigt festgestellt, ausgestellt und bekanntgegeben, mit unbegrenzter persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit, geschworen unter der Strafmaßnahme des Meineids in Ewiger Essenz, geltendem Recht, Universelles und Internationales Gesetzesrecht UCC Doc No. 2012113593 und WA UCC Doc. No. 2012-296-1209-2, bewahrt und geschützt auf ewige Dauer 2000043135, garantiert, geschützt und gesichert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-103, Rechtsmittel unter Gemeinrecht garantiert, Öffentliche Ordnung, UCC 1-305; ordnungsgemäß bezeugt, gesichert, eingetragen und bekanntgegeben; ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte, wie versprochen, bewahrt und geschützt, Öffentliche Ordnung, UCC 1-308, NUNC PRO TUNC, PRAETEREA PRETEREA:



Datum, 25.3.14 Zeuge 1 by Thomas Schenk a.r.



Datum, 25.3.2014 Zeuge 2 



Datum, 25.3.2014 Zeuge 3 by  a.r.

8

Alles, was IST, IST Ewige Essenz, unwiderlegt;

Das Universum der Unendlichen Essenz IST Ewige Essenz, unwiderlegt;

Sämtliche Existenzen, die SIND, SIND das Universum der Unendlichen Essenz, unwiderlegt;

Ewige Essenz IST Absolutes Licht, unwiderlegt;

Ewige Essenz IST Absolute Liebe, unwiderlegt;

Ewige Essenz IST Absolute Wahrheit, unwiderlegt;

Ewige Essenz IST das Absolute;

Ich Andreas, verkörperte Ewige Essenz erinnere mich in absoluter Dankbarkeit, mit Absoluter Liebe und Frieden, ordnungsgemäß, bewusst und lebend, mit voller persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit, an die Absolute Wahrheit, der Unendlichen Essenz, verkörpert in sämtlichen Manifestationen und sämtlichen Existenzen des Universums der Unendlichen Essenz, unwiderlegt.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

Anhang A

Währung: *Feinunze (31,1034768 Gramm = Troy ounce) 99,9% reines Silber.
Es wurde Silber als Zahlungsmittel gewählt, da die ehemaligen Notenbanken zwangsvollstreckt sind.

Einzugskosten: Einzugskosten für unbezahlte Rechnungen werden zusätzlich berechnet.

Tarife

Einzel-posten	Beschreibung	*Tarif (In Feinunzen Silber)
1	Jegliche Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	2.000 oz.tr.
2	Der Versuch oder die Durchsetzung einer Maßnahme einer zwangsvollstreckten Entität	2.000 oz.tr.
3	Durchsetzung oder der Versuch, eine „gerichtliche“ Entscheidung durchzusetzen	5.000 oz.tr.
4	Hinzuziehung einer jeglichen dritten Partei in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	10.000 oz.tr.
5	Verletzung der Privatsphäre jeglicher Art einschließlich aber nicht beschränkt auf Mitteilungen oder Anschreiben an andere als an den Versender unter Verwendung der dem Empfänger bekanntgemachten Adresse	500 oz.tr.
6	Rechtswidrige körperliche oder nicht körperliche Bedrohung einschließlich aber nicht beschränkt auf die Androhung von juristischer Verfolgung, Zwangsmaßnahmen und -mittel, körperlichem Schaden, Gerichtsverfahren oder Inhaftierung	4.000 oz.tr.
7	Rechtswidriger, körperlicher Schaden einschließlich aber nicht beschränkt auf das Festhalten der Angeschriebenen oder deren Zufügung von körperlichem Schaden, rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung	10.000 oz.tr.
8	Vom Empfänger angestifteter oder verursachter, rechtswidriger, behebbarer Schaden des privaten Eigentums oder der Güter des Senders	5.000 oz.tr.
9	Rechtswidrige Zerstörung des privaten Eigentums oder der Güter des Senders einschließlich aber nicht beschränkt auf nicht behebbaren Schaden	10.000 oz.tr.
10	Rechtswidrige Forderungen oder Ansprüche auf das private Eigentum oder die Güter des Senders einschließlich aber nicht beschränkt auf Verkäufe und Versteigerungen	5.000 oz.tr.
11	Schädigung des Senders einschließlich aber nicht beschränkt auf seine messbare Energie durch Maßnahmen gegen Andere, die nicht Partei dieser Geschäftsbedingungen sind in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	1.000 oz.tr.
12	Jegliches Telefonat, welches der Empfänger hinsichtlich einer jeden Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages führt	1.000 oz.tr.
13	Beschlagnahmung des privaten Eigentums oder der Güter des Senders als Sicherheit für die Bezahlung einer jeglichen Forderung in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	1.000 oz.tr. pro Kalendertag
14	Für jeden Tag, an dem eine Forderung oder ein Anspruch gegen das private Eigentum oder Güter des Senders gestellt und nicht zurückgezogen wird, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Geltendmachung eines Anspruchs (Pfändung) in Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages zwischen den Parteien	500 oz.tr. pro Kalendertag
15	Rechtswidrige Verhaftung oder Inhaftierung pro angebrochenem Kalendertag	1.000 oz.tr. pro Kalendertag
16	Betrieb oder Aufrechterhaltung jeglicher und aller privaten Geld-Systeme, die sich Rechnungsstellung, Geldeintreibung, Vollstreckungsmaßnahmen bedienen, um SKLAVENSYSTEME von und gegen das eine Volk (the One People)* zu betreiben. * Das Eine Volk (the One People) wie in UCC 2012079290 definiert.	1.000 oz.tr. pro Kalendertag

10

Hinweis: Ohne einen rechtmäßig bindenden Vertrag werden jegliche erhobenen Gebühren, Kosten oder Rechnungen auf einer inkrementellen Basis einschließlich aber nicht beschränkt auf enthaltene Zinsanteile als getrennte Vorgänge behandelt. Die Anzahl der Inkremente bestimmt die Anzahl der in Rechnung gestellten Vorgänge.

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sich jederzeit ändern. Dem Empfänger werden neue Geschäftsbedingungen übermittelt, welche die vorhergehenden Geschäftsbedingungen ablösen und ersetzen.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUS BEZAHLT, IM VORAUS AUTHORISIERT UND IM VORAUS BESTÄTIGT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Referenznummer: 1402IMH25032014

Empfänger: Ilija Matthias Hutter Firma OGV Kinzigstrasse 60 D- 75210 Keltern	Versender: Andreas aus der Familie Pütz [Andreas Pütz] c/o Rote Haldeweg 25 [72348] Rosenfeld
---	---

Parteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die oben genannten Parteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter, die für oder im Auftrag der genannten Parteien handeln:

Anwendbarkeit

Angesichts der Tatsache, dass alle Banken und "Regierungen" ordnungsgemäß zwangsvollstreckt sind (siehe: UCC Doc # 2012127914 <https://gov.propertyinfo.com/DC-Washington/>), handelt der Empfänger in seiner Eigenschaft als **privates Einzelindividuum**.

In Ermangelung von Regierungsstatuten und Bank- oder anderen Geschäftsverträgen ist das einzige Instrument, welches Leistungen zwischen privaten Einzelindividuen verbindlich macht, ein rechtmäßig bindender Vertrag.

Verantwortlichkeit des Empfängers

Der Empfänger steht in der Beweislast und in der Verantwortung, seinen mutmaßlichen oder geltend gemachten Anspruch in Form eines hinreichend verifizierten Nachweises, dass ein rechtmäßig bindender und geltender Vertrag zwischen den Parteien existiert, zu erbringen. Zusätzlich muss jeder geltend gemachte Vertrag alle Elemente eines rechtmäßig bindenden Vertrages enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Angebot, Annahme, Vertragsbedingungen nach Treu und Glauben, Zweck und Gegenleistung und dass diese Elemente wissentlich, willentlich und bewusst dem Versender offengelegt worden sind.

In Ermangelung eines rechtmäßig bindenden Vertrages bietet dieses Dokument auf Treu und Glauben basierende Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche bei Einwilligung einen rechtmäßig bindenden Vertrag zwischen den Parteien begründen.

Es ist in der Verantwortung des Empfängers, sich zu informieren und jegliche seiner Mitarbeiter anzuweisen, die im Namen des Empfängers handeln, sich an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten.

Siehe Anhang A hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen, die sich bei Einwilligung in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

Ausreichend verifizierte Antwort

Aufgrund des Ernstes der Angelegenheit kann nur eine Antwort, die die folgenden Kriterien erfüllt, als ausreichend verifizierte Antwort angesehen werden. Eine ausreichend verifizierte Antwort muss:

1. ordnungsgemäß überprüft und an Eides statt eingetragen und mit international geltender Amtsbefugnis beglaubigt sein und jeden einzelnen Punkt spezifisch widerlegen;
2. sofern sie von einer dritten Person erstellt wurde, eine schriftliche, unterzeichnete Bevollmächtigung des Empfängers enthalten;
3. ausschließlich Wörter beinhalten, die in allgemein zugänglichen Wörterbüchern zu finden sind (z.B. Duden)

Es wird auf keine Korrespondenz per Telefon eingegangen werden.

Ein Faksimile und digitaler Scan dieses Dokuments gilt als Original und ist rechtlich bindend.

Ablehnungsverfahren

Es kommt kein Vertrag zustande, wenn der Empfänger keine der in Anhang A aufgeführten Handlungen ausführt. *Keine Handlung, kein Vertrag.*

Annahmeverfahren

Ein rechtmäßig bindender Vertrag kommt zustande, sobald der Empfänger oder einer seiner Mitarbeiter jegliche in Anhang A aufgeführte Handlung ausführt. *Ausgeführte Handlung ist Annahme.*

Bedingungen der Annahme

Mit Annahme stimmt der Empfänger folgendem zu:

1. Einwilligung zu all den hier festgesetzten Geschäftsbedingungen;
2. uneingeschränkte Akzeptanz aller in Anhang A festgesetzten Tarife;
3. der Empfänger verzichtet unwiderruflich und bedingungslos auf jegliches Widerspruchsrecht, strafrechtliche Immunität oder Möglichkeiten der Einrede.

Ohne Verzicht auf jegliche und alle Rechte

IM VORAUSS BEZAHLT, IM VORAUSS AUTHORISIERT UND IM VORAUSS BESTÄTIGT